

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/0763/14	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	14.521.864,00 €	14.521.864 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	12.067.470,00 €	12.010.432 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.100.539,92 €	1.996.952 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	28.689.874 €	28.529.248 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2011	-218.184 €	-218.184 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-218.184 €	-218.184 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2014:	28.471.690 €	28.311.064 €
---	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	28.485.866,25 € <small>(geplant gemäß Kontrollrechnung)</small>	28.730.381,18 € <small>(tatsächlich gezahlte)</small>
Über-/ Unterdeckung:	-14.176 € <small>(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)</small>	-419.317 € <small>(tatsächlich entstandene Überdeckung)</small>

Von der Überdeckung entfallen:	-296.892 €	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	-122.426 €	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren